

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 69 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Die Gründung eines internationalen Seuchenamtes in Paris.

Von Prof. Dr. M. Bürgi, Chef des eidg. Veterinärarnates, Bern.

In einer internationalen, von 43 Staaten beschickten Konferenz, die auf Einladung der französischen Regierung vom 25.—28. Mai 1921 in Paris stattfand, wurde einstimmig die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes mit Sitz in Paris empfohlen. Die schweizerische Delegation bestand aus dem Chef des eidg. Veterinärarnates und dem damaligen waadtländischen Kantonstierarzt, Herrn Gallandat.

Im Frühjahr 1922 übermittelte die französische Regierung den beteiligten Staaten die Entwürfe für die Errichtung des Amtes. Die Bevollmächtigten von Argentinien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Ägypten, Spanien, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Griechenland, Guatemala, Ungarn, Italien, Luxemburg, Marokko, Mexiko, Monaco, der Niederlande, von Peru, Polen, Portugal, Rumänien, Siam, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei und von Tunis haben am 25. Januar 1924 in Paris das internationale Übereinkommen betr. Schaffung eines Seuchenamtes abgeschlossen. Seither sind weitere Länder beigetreten, so z. B. Deutschland und Österreich. Nachdem die Mehrzahl der Staaten den Beschluss ratifiziert hatte — unsere Bundesversammlung genehmigte denselben am 12. Februar 1926 — konnte am 8. März 1927 in Paris die Gründung des Amtes erfolgen. Die Verhandlungen wurden durch den gegenwärtigen Minister für Landwirtschaft, Herrn Queuille, eröffnet. Er wies auf die grosse Bedeutung des internationalen Zusammenarbeitens auf dem Gebiete der Tierseuchenpolizei hin und gab der Hoffnung Ausdruck, die in das Amt gesetzten Erwartungen möchten in Erfüllung gehen.

Ich werde später auf diese Verhandlungen zurückkommen und vorerst einige allgemeine Mitteilungen über die Organisation und die Aufgaben des Amtes machen.

Die Organisation ist in folgender Weise gedacht. An der Spitze steht ein Ausschuss, in welchen jeder Vertragsstaat einen Delegierten abordnet. Dieser Ausschuss vereinigt sich wenigstens einmal im Jahr in Paris; doch können auch mehrere Sitzungen stattfinden. Das Amt ist unabhängig von den Behörden desjenigen Landes, in welchem es sich befindet. Es darf sich in keiner Weise in die Verwaltung der verschiedenen Staaten einmischen, dagegen steht ihm das Recht zu, direkt mit den höheren Amtsstellen für Seuchenpolizei in den einzelnen Ländern zu verkehren. Seine Aufgaben bestehen in der Hauptsache:

- a) in der Veranlassung und Vereinheitlichung von Forschungen und Versuchen über die Entstehung und Verhütung ansteckender Tierkrankheiten, für welche ein internationales Zusammenarbeiten als wünschbar erscheint.

- b) in der Sammlung von Tatsachen und Schriftstücken von allgemeinem Interesse über den Stand der Tierseuchen und die Massnahmen für deren Bekämpfung und Kenntnissgabe derselben an die Regierungen und ihre seuchenpolizeilichen Amtsstellen.
- c) in der Prüfung von Entwürfen internationaler Abmachungen über Tierseuchenpolizei und Unterstützung der Regierungen in der Ausführung solcher Vereinbarungen.
- d) in der Herausgabe eines internationalen Seuchenbulletins.

Die Mitteilungspflicht der beteiligten Staaten beschränkt sich vorderhand auf Rinderpest, Maul- und Klauenseuche, Lungen- seuche, Rauschbrand, Klauenfäule, Wut, Rotz, Beschälseuche und Schweinepest. Der Vorstand kann Änderungen in der Anzeigepflicht vornehmen.

Das Amt wird von einem Direktor geleitet, der vom Ausschuss gewählt wird. Die Ernennung und Entlassung der übrigen Angestellten ist Sache des Direktors; er hat hierüber dem Ausschuss Kenntnis zu geben.

Die Vertragsstaaten haben die Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb des Amtes zu übernehmen. Es sind hierfür sechs Kategorien vorgesehen, von welchen die höchste 25 und die niedrigste 3 Einheiten zu je 500 Franken beträgt. Die Wahl der Kategorie ist den Staaten freigestellt. Die Schweiz hat sich in der zweiten Kategorie (20 Einheiten) einschreiben lassen und muss somit einen jährlichen Beitrag von 10,000 Fr. entrichten.

Das Übereinkommen ist auf einen Zeitraum von sieben Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist bleibt es für diejenigen Vertragsstaaten für weitere sieben Jahre in Kraft, welche dasselbe nicht mindestens ein Jahr vor Ablauf der Frist gekündigt haben.

Über die bereits genannten diesjährigen Beratungen des Ausschusses ist folgendes auszuführen. Zum Präsidenten des Komitees wurde Herr de Roo, Chef der belgischen Seuchenpolizei, gewählt und als Direktor des Amtes hat sich in verdankenswerter Weise Herr Prof. Leclainche in Paris, Vorsteher des französischen Veterinärdienstes, zur Verfügung gestellt. Mit diesen beiden Kollegen, deren Namen und Wirken in der gesamten Tierärzte-Welt bekannt sind, befindet sich die Leitung des Amtes in bewährten Händen. — Eine Subkommission, der die Herren Leclainche, Vallée, Hutyra, Baira und Bürgi angehörten, hatte die Aufgabe, das Programm für die Verhandlungen im nächsten Jahr aufzustellen. Sie empfahl, als Haupttraktanden für die Sitzung im Mai 1928, Referate über die Wut und die Maul- und Klauenseuche aufzunehmen. Daneben sollen in den einzelnen Staaten Berichte über das Studium und die Bekämpfung des infektiösen Abortus und über die Erfahrungen mit den Schutzimpfungen gegen die Tiertuberkulose gesammelt werden. Im weitem wurde angeregt zu untersuchen, in welcher Weise ein einheitliches Vorgehen in der Herstellung und Prüfung verschied-

dener Impfstoffe, wie z. B. des Malleins, Tuberkulins, Tetanusserums, erreicht werden könnte. Die Herausgabe des ersten internationalen Seuchenbulletins wurde für den nächsten Juli in Aussicht genommen. Der Ausschuss hat diese Vorschläge der Subkommission genehmigt und als Referenten bezeichnet:

1. für die Besprechung der Wut: Hutya, Budapest.
2. für die Besprechung der Maul- und Klauenseuche:
 - a) Hauptreferat: Bürgi, Bern.
 - b) Pluralität des Virus: Vallée, Paris.
 - c) Immunisation der für den Export bestimmten Tiere: Ten Sande, Haag.

Die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes erfüllt eine notwendige, von den verantwortlichen Leitern der Tierseuchenpolizei sämtlicher Länder schon längst gewünschte Aufgabe. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Berichte über die Verhandlungen an den internationalen tierärztlichen Kongressen, bei welchen immer wieder die Aufstellung von gemeinsamen Schutzmassregeln gegen Tierseuchen verlangt wurde.

Vom veterinärpolizeilichen Standpunkte aus ist die geschaffene internationale Vereinbarung zu begrüßen. Sie bringt allen Staaten Vorteile, indem die Bekämpfung der Tierseuchen durch das Zusammenarbeiten wesentlich erleichtert und gefördert wird. Wenn es sich vorläufig auch nur um die Errichtung einer Informationsstelle für verschiedene Gebiete der Seuchenpolizei handelt, so dürfen wir doch mit dem Erreichten zufrieden sein. Wir haben nun besser Gelegenheit, uns jederzeit über die Seuchenverhältnisse in den Grenzgebieten der Nachbarländer und über den Seuchenstand in denjenigen Staaten, die uns Schlachtvieh liefern, zu unterrichten. Schon diese Ordnung allein ist für die Schweiz in Rücksicht auf ihren wertvollen Viehbestand und die grosse Seuchengefahr, der sie infolge der geographischen Lage ausgesetzt ist, von solcher Bedeutung, dass sie unseren Beitritt zu der Vereinbarung vollauf rechtfertigt. Dazu kommt noch, dass wir bei künftigen internationalen Verhandlungen unsere seuchenpolizeiliche Auffassung nachdrücklich vertreten können.

Ich hätte es begrüsst, wenn schon jetzt auch die Vorarbeiten zur Errichtung eines internationalen Institutes zur Erforschung der Tierseuchen an die Hand genommen worden wären. An der Konferenz im Jahre 1921 habe ich einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Da jedoch eine ganze Anzahl von Staaten bereits eigene Institute besitzen und man die Tätigkeit derselben in keiner Weise einschränken wollte, ist die Anregung nicht zum Beschluss erhoben worden. Immerhin einigte man sich, die Resultate der wissenschaftlichen Arbeiten sämtlicher Forschungsinstitute zu sammeln und den Vertragsstaaten zur Kenntnis zu bringen und ferner diejenigen Gebiete und Fragen zu bestimmen, welche wissenschaftlich oder praktisch untersucht werden sollten. Damit kann verhindert wer-

den, dass gleichzeitig an verschiedenen Stellen Untersuchungen über ein und dasselbe Gebiet zur Durchführung gelangen oder an einzelnen Instituten Arbeiten ausgeführt werden, die anderwärts schon längst als aussichtslos wieder fallen gelassen wurden. Ich hoffe immer noch, dem neugeschaffenen internationalen Seuchenamt werde in nicht allzu ferner Zeit ein eigenes Forschungsinstitut angegliedert. Eine solche Erweiterung würde einen wesentlichen Fortschritt bedeuten und für die Schweiz vielleicht die Errichtung eines eigenen, kostspieligen Institutes überflüssig machen.

Mit der Schaffung des internationalen Seuchenamtes haben die Regierungen und Behörden der Veterinärwissenschaft neuerdings ihre Anerkennung für die der Allgemeinheit geleisteten Dienste bewiesen. Die Tierärzte müssen sich bewusst sein, dass der neuen Institution die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht sofort in vollkommener Weise möglich sein wird und es ist zu hoffen, dass sie derselben ihre verständige und kräftige Unterstützung angedeihen lassen. Trifft dies zu, so wird die erfolgreiche und wohltätige Entwicklung dieser zeitgemässen Einrichtung nicht ausbleiben.

Zum Rücktritt von Prof. Dr. Sir Arnold Theiler.

Dieser Tage ist der erste Teil des 11. und 12. Reports des Direktors für tierärztliche Forschung der Union von Südafrika nach Europa gelangt. Es wird bald ein zweiter Teil mit den Forschungen über Lamziekte und wohl noch im Laufe des Jahres ein weiterer, gegenwärtig im Druck befindlicher Report erscheinen. Mit diesem Bericht wird unser Landsmann seine offizielle Tätigkeit abschliessen, da er im März dieses Jahres nach südafrikanischem Beamtengesetz in den Ruhestand versetzt wird.

Selten hat ein Lebenswerk eine so imposante äussere Gestalt mit einer so tiefen wissenschaftlichen Bedeutung vereinigt.

Jeder Besucher ist voll Bewunderung für die mächtige Organisation, die Prof. Theiler von Grund auf geschaffen hat. Im ganzen Land herum sind Aussenstationen mit ihren Laboratorien und tierärztlichen Versuchsfarmen eingerichtet worden. Die zentrale Anstalt in Onderstepoort-Pretoria mit ihren zahlreichen vorzüglich eingerichteten Instituten für die einzelnen Zweige der Arbeit, ausgedehnten Versuchs- und Reservestallungen mit nach Hunderten und Tausenden zählenden Versuchsherden, landwirtschaftlichen Nebengebäuden, der Kadaververnichtungsanstalt, Kraftzentrale, Villenquartieren für die Beamten und Angestellten, ihrer Schule, Post und Eisenbahnstation sieht schon mehr einem stattlichen Dorf als einer Versuchsanstalt gleich.

Sie ist ein imposantes Zeugnis für die organisatorische Tätigkeit von Professor Theiler und die tatkräftige Unterstützung seiner Bestrebungen durch die massgebenden Kreise des Landes.

Und doch liegt die Bedeutung dieser Organisation noch mehr in ihrem Kern, in ihrem Arbeitsprinzip. Theiler ist in erster Linie Biologe. Die Arbeit in den ihm unterstellten Instituten ist gekennzeichnet durch die Anwendung streng wissenschaftlicher biologischer Denkungsweise auf die tierärztlichen Probleme des Landes. Das Ziel der Arbeit ist immer ein praktisches: Die Beseitigung der durch die Krankheiten der Haustiere entstehenden wirtschaftlichen Schäden. Der Weg, und sei er noch so lang und mühsam der des strengen biologischen Versuches an Stelle der kontrollenlosen Probiererei, mit der man sich leider in der Medizin nur zu oft hat ins Dunkel führen lassen, irrgelitet durch den kindlichen Glauben an die Macht der Arznei.

Mit dem Wachstum der Anstalt, dank der tatkräftigen Unterstützung eines Paul Krüger, Louis Botha, Jean Smuts, vergrösserte sich die Zahl der Mitarbeiter, die Theiler um sich sammelte. Es ist bemerkenswert, dass darin Biochemiker, Protozoologen und Helminthologen stark vertreten sind. Und doch hat der grosse Stab noch alle Hände voll zu tun, um das schier unerschöpfliche Material zu bearbeiten und namentlich auch den stets wachsenden Routinepflichten zu genügen.

In den ersten Anfängen war es die Rinderpest, welche die Existenz der Anstalt bedingte, später wurde der Knäuel der Hämosporidiosen entwirrt, die verschiedenen bakteriellen und Viruskrankheiten mit Impfstoffen und Heilsera bekämpft. Besondere Anstrengungen richteten sich gegen die Zecken, die Eingeweidewürmer, die Verheerungen durch giftige Pflanzen und durch den verbreiteten Phosphormangel.

Gerade die Erforschung des Mineralmangels (Report 11/12 Teil II), aber auch die der Gouziekte (Report 9/10), sind Beispiele für die Zähigkeit, mit der schwierige Probleme bearbeitet worden sind.

Den Schöpfer und Leiter eines solchen Betriebes muss es sauer ankommen, schon mit sechzig Jahren die Zügel aus der Hand zu geben. Dass er nicht der Ruhe pflegen wird, daran zweifelt keiner, der mit Prof. Theiler in Berührung gekommen ist. Wir dürfen uns darauf freuen, seine reichen Erfahrungen, gesichtet mit der ihm eigenen scharfen Kritik, in einem Werke über die Tierkrankheiten von Südafrika niedergelegt zu sehen.

Steck.

Osteomalazie.

Zu chemischen Untersuchungen über Osteomalazie, Rhachitis, usw. benötigen wir Knochen verschiedener Haustiere mit charakteristischen Veränderungen. An die Herren Kollegen ergeht infolgedessen die herzliche Bitte, uns Röhrenknochen, Rippen, Schädel usw. einzusenden. Auslagen werden vergütet.

Prof. Frei, Zürich, Veterinär-pathologisches Institut.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im März 1927.

Tierseuchen	Total der ver- seuchten und ver- dächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vor- monat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	11	1	—
Rauschbrand	7	—	3
Maul- und Klauenseuche	3	—	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	85	5	—
Schweineseuche u. Schweinepest. .	103	8	—
Räude	—	—	1
Agalactie der Schafe und Ziegen . .	13	3	—
Geflügelcholera und Hühnerpest . .	4	2	—
Faulbrut der Bienen	—	—	—
Milbenkrankheit der Bienen	2	2	—

Personalien.

Eidg. tierärztliche Fachprüfungen.

In Bern bestanden im März die tierärztliche Fachprüfung die Herren:

Benoit, Roger, von Romont (Bern).
 Bouvier, Georges, von St. Ursanne (Bern).
 Hagmann, Adolf, von Sevelen (St. Gallen).
 Hauser, Hans, von Worb (Bern).
 Hofmann, Walter, von Rüeggisberg (Bern).
 Looser, Hans, von Ebnat-Kappel (St. Gallen).
 Moser, Ernst, von Schnottwil (Solothurn).
 Schacher, Peter, von Escholz matt (Luzern).
 Siegfried, Theodor, von Genf.
 Urfer, Peter, von Bönigen (Bern).
 Wenger, Ernst, von Pohlern (Bern).

Totentafel.

Privatdozent Dr. W. Pfenninger, Zürich.
 Dr. Jules Combe, Vallorbe.